Rechtsverbindlicher Flächennutzungsplan
M 1 : 1000

Flächennutzungsplanänderung DB Nr. 17
M 1 : 1000

ZEICHENERKLÄRUNG

- Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 17
- WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)
- Öffentliche Verkehrsfläche
- Grünfläche
- Flächen für die Landwirtschaft
- Dorfgebiet (MD, bestand)
- Verkehrsfläche (bestand)
- Bestehende Wohnbebauung
- öffentliche Grünfläche mit Entwässerungsmulde
- RRB — Regenrückhaltebecken
- Bepflanzung (neu)

FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG GEMEINDE HAUSEN IM ORTSTEIL GROßMUß ÄNDERUNG MIT DECKBLATT NR. 17

"EINMUßER STRAßE IN GROßMUß"

VERFAHRENSVERMERKE

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 10.03.2021 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12.03.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.03.2021 bis zum 23.04.2021 unterrichtet und zur Äußerung aufgefordert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 10.03.2021 hat durch Auslage vom 22.03.2021 bis 23.04.2021 stattgefunden.

Zum Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.05.2021 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.05.2021 bis 28.06.2021 beteiligt.

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 12.05.2021 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.05.2021 bis 28.06.2021 öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde eine Woche vorher bekannt gemacht.

Die Gemeinde Hausen hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 14.07.2021 die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 14.07.2021 festgelegt.

(Siegel) Gemeinde Hausen, den 16.07.2021

1.Bürgermeister
Johannes Brunner

Das Landratsamt Kelheim hat die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

(Siegel) Gemeinde Hausen, den

1.Bürgermeister
Johannes Brunner

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes, Deckblatt Nr. 17. wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam in Kraft getreten.

(Siegel) Gemeinde Hausen, den

1.Bürgermeister
Johannes Brunner

Ingenieurbüro Martin Huber
Dipl. Ing. für Bauwesen
Regensburger Str. 24, 84048 Mainburg
Tel: 08751 / 86 80 0 Fax: 08751 / 86 80 80, E-Mail: info@ing-huber.com

Mainburg, 14.07.2021/ J. Herrmann

Prj.Nr.: 2020-399/FNP-EF

H/B = 297 / 800 (0.24m²)

Allplan 2020